

# Update: Besteuerung der digitalen Wirtschaft

## International und Europäische Union

**Dr. Julia Sinnig**

Dr. Lehnen & Sinnig RAe PartG mbB

Herbstakademie 2022

# Inhalte

## I. Einführung

## II. Internationales Steuerrecht

- a. Entwicklungen auf Ebene der OECD
- b. Entwicklungen auf Ebene der Vereinten Nationen

## III. Europäische Union

- a. Digitalsteuer
- b. RL-V zur Umsetzung der globalen Mindestbesteuerung

## IV. Fazit und Ausblick

## I. Einführung

- ▶ Flexibilität digitalisierter Unternehmen – Anpassung der Quellenstaatbesteuerung
  - ▶ Art. 7 (1) i.V.m. 5 OECD-MA: Konzept der Betriebsstätte
  
- ▶ OECD „Base Erosion and Profit Shifting“ (BEPS) Projekt als Ausgangspunkt für politische Verhandlungen

## II. Internationales Steuerrecht

### a. *Entwicklungen auf Ebene der OECD*

- ▶ „Pillar One“
  - ▶ Ursprungsgedanke: Ausweitung der Besteuerungsrechte von Marktstaaten bei Besteuerung digitalisierter Unternehmen
  - ▶ Entwicklung: Änderung der „konzerninternen Gewinnverteilung für die 100 größten und profitabelsten Unternehmen der Welt“
  
- ▶ „Pillar Two“
  - ▶ Verhinderung allgemeiner Steuervermeidungspraktiken, derer sich auch (aber nicht ausschließlich) digitalisierte Unternehmen bedienen

## II. Internationales Steuerrecht

### a. *Entwicklungen auf Ebene der OECD*

- ▶ Juli 2021: Veröffentlichung eines „Statements“ – Pillar One:
  - ▶ Ausweitung des Anwendungsbereichs des neuen marktstaatlichen Besteuerungsrechts (Betrag A.) – Wegfall der Bedingungen zu digitalisierten und/oder verbraucherorientierten Geschäftsmodellen
  - ▶ Stattdessen: Besteuerung multinationaler Unternehmen mit weltweitem Umsatz von mind. 20 Milliarden Euro + Bruttoumsatzrendite von mind. 10%
  - ▶ Formelhafte Aufteilung des Residualgewinns zugunsten von Marktstaaten
  - ▶ Marktstaat = Ort, an dem Güter und Dienstleistungen von Endverbrauchern konsumiert werden
    - ▶ + Schwellenwerte

## II. Internationales Steuerrecht

### a. *Entwicklungen auf Ebene der OECD*

- ▶ Juli 2021: Veröffentlichung eines „Statements“ – Pillar Two:
  - ▶ Globaler Mindeststeuersatz von 15%
  
- ▶ Oktober 2021: Veröffentlichung eines weiteren „Statements“
  - ▶ Erläuterung zu „Quantum“ der Residualgewinnbesteuerung im Marktstaat unter Betrag A.
  - ▶ Detaillierter Umsetzungs- und Zeitplan sowie Digitalsteuer-Moratorium

## II. Internationales Steuerrecht

### a. *Entwicklungen auf Ebene der OECD*

- ▶ 20. Dezember 2021: Pillar Two Modellregeln
  - ▶ Komplexe Umsetzung der 15%- globalen Mindeststeuer
  - ▶ Statt mehrseitigem Übereinkommen: Modellregeln zur Übernahme in nationales Recht – wohl erstmalige Anwendung dieser Methodik seitens der OECD

## II. Internationales Steuerrecht

### a. *Entwicklungen auf Ebene der OECD*

- ▶ Erste Jahreshälfte 2022: Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren zu Modellregeln des Pillar One
- ▶ 11. Juli 2022: „*Progress Report on Amount A of Pillar One*“ + Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren

## II. Internationales Steuerrecht

### *b. Entwicklungen auf Ebene der Vereinten Nationen*

- ▶ UN-MA 2021: Art. 12B zur Besteuerung von Einkünften aus automatisierten digitalen Dienstleistungen
  - ▶ Besteuerung in Sitz- UND Quellenstaat
  - ▶ Einkünfte, die für Dienstleistung gezahlt wurden, die über Internet/elektronisches Netzwerk angeboten wurde und minimale menschliche Intervention seitens des Dienstleisters erfordert
  - ▶ Optional: Bruttoquellensteuer oder Nettobesteuerung im Quellenstaat

### III. Europäische Union

#### **a. *Europäische Digitalsteuer***

- ▶ Erklärung d. Europäischen Kommission vom 12.07.2021: Vorschlag zur Einführung einer europäischen Digitalsteuer zunächst zugunsten der von der OECD geführten Verhandlungen auf Eis gelegt

#### **b. *RL-V zur Umsetzung der globalen Mindestbesteuerung (22.12.2021)***

- ▶ Übernahme der OECD-Modellregeln + Sicherstellung Vereinbarkeit europäisches Primärrecht
- ▶ Umsetzung durch MS bis 31.12.2022 + tw. Inkrafttreten zum 01.01.2023

## IV. Fazit und Ausblick

- ▶ Zielführendere Debatte auf Ebene der OECD trotz gesteigener Anzahl der „Inclusive Framework“ Mitgliedstaaten
  - ▶ Zunächst Fokus auf globale Mindestbesteuerung (Pillar Two)
  - ▶ Methodik der Modellregeln zur direkten Umsetzung in nationales Recht neu – Fragen zur Eingliederung in etwa 140 verschiedene Rechtssysteme
  
- ▶ Abweichende Herangehensweise der Vereinten Nationen
  
- ▶ EU im Einklang mit OECD – ambitionierte Zeitpläne
  
- ▶ **„Neue Weltsteuerordnung“** – passende Bezeichnung für aktuelle Entwicklungen im internationalen Steuerrecht

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**